

**An die
Redaktion**

Datum: 6. August 2020
Zimmer-Nr.: 2061
Auskunft erteilt: Burkhard Riepenhoff
Durchwahl:
Tel.: (05 41) 501- 2061
Fax: (05 41) 501- 4420
e-mail: riepenhoffb@lkos.de

Pressemitteilung

Waldbrandschutzverordnung verbietet Kraftfahrzeuge sowie Grillen, offenes Feuer und Rauchen in Wald, Moor und Heide

Osnabrück. Verordnung zur Verhütung von Waldbränden:

Wegen der hohen Temperaturen, die auch für die kommenden Tage vorhergesagt werden und wegen der extremen Trockenheit in den Wäldern erlässt der Landkreis Osnabrück mit sofortiger Wirkung eine Waldbrandschutzverordnung. Danach ist es verboten, in Wäldern, Mooren und Heidegebieten oder in gefährlicher Nähe davon Feuer anzuzünden, zu rauchen und mit feuergefährlichen Gegenständen umzugehen. Untersagt ist es ebenfalls, in Wäldern, Mooren und Heidegebieten oder in gefährlicher Nähe davon zu grillen sowie Grillanzünder und sonstige Grillgeräte mit sich zu führen. Das Grillen ist auch auf angelegten und ausgewiesenen Grillplätzen verboten. Ab sofort ist es auch nicht mehr gestattet, Wälder, Moore und Heidegebiete mit Kraftfahrzeugen zu befahren und in Wäldern, Mooren und Heidegebieten oder in gefährlicher Nähe davon Kraftfahrzeuge außerhalb der ausdrücklich als Parkplatz ausgewiesenen Flächen abzustellen. Ausgenommen von diesen Verboten sind nur Fahrten zur Erledigung öffentlicher Aufgaben sowie die rechtmäßige

Bewirtschaftung und Nutzung von Grundstücken einschließlich der Jagdausübung. Verstöße gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

.